

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung** der Stadt Burgdorf am **28.09.2022** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/A-SIPG/005

Beginn öffentlicher Teil: 17:05 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:15 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Birgin, Gurbet

stellv. Vorsitzende

Paul, Susanne

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut

Hennigs, Anke

Meinig, Birgit

ab TOP 4

Nijenhof, Rüdiger

Vehling, Karl-Heinz, Dr.

Voß, Gabriele

ab TOP 4

stellv. Mitglied/Mitglieder

Kicza, Tanja

Vertretung für Herrn Joachim Höf-
ner

stellv. Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

Vertretung für Herrn Jörgen Wendt
- ab TOP 4

Beratende/s Mitglied/er

Fronia, Imke

Gebbe, Barbara

Müller, Astrid

Wieker, Ursula

Verwaltung

Kegel, Jan

Pollehn, Armin

Zöllner, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention am 29.06.2022
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2019‘
Vorlage: M 2022 0278
- 3.2. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2020‘
Vorlage: M 2022 0279
4. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingsen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227
5. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingsen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/1
6. Antrag der Kolpingsfamilie Burgdorf auf weitere Finanzierung des Projekts "Begegnungsscafe" in der Flüchtlingsunterkunft "FTZ - Vor dem Celler Tor 51"
Vorlage: BV 2022 0257
7. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf - Gemeinschaftsunterkunft "Friederikenstraße 43 b"
Vorlage: BV 2022 0258
8. Einführung von Sozialtarifen bei Strom und Gas der Stadtwerke überfällig - keine Strom- und Gassperren mehr!; Antrag gemäß Geschäftsordnung
Vorlage: A 2022 0301
9. Integrationskonzept - Sachstand
10. Verwendungsnachweis - erarbeitete Formulare
11. Anfragen lt. Geschäftsordnung
- 11.1. Die Krise gemeinsam meistern - Niemand soll frieren müssen; Anfrage gemäß Geschäftsordnung der Fraktion WGS FreieBurgdorfer
Vorlage: F 2022 0302
12. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Birgin**, eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin teilte **Frau Birgin** mit, dass Herr Wendt heute durch Herrn Fleischmann vertreten werde und Herr Höfner, Herr Kuchenbecker und Herr Bielefeld sich entschuldigen lassen.

Im Anschluss regte **Frau Birgin** eine Änderung der Tagesordnung an und unterbreitete den Vorschlag, den TOP „Verwendungsnachweise“ chronologisch nach TOP 9 zuzufügen. Hierbei werde Frau Voss die vom Arbeitskreis „Verwendungsnachweis“ erarbeiteten Vordrucke präsentieren.

Frau Birgin ließ im Folgenden über die Tagesordnung in vorliegender Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorangestellten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention am 29.06.2022

Herr Dr. Vehling griff seine Frage aus der vergangenen Sitzung nach den verfügbaren Kapazitäten für Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf auf und erklärte, keine eindeutige Antwort über das Protokoll erhalten zu haben. Er erbete daher, die verfügbaren Kapazitäten bzw. Anzahl der verfügbaren Plätze durch Antwort über das kommende Protokoll zu konkretisieren.

Herr Nijenhof bat um Konkretisierung der Nachfrage, da er die erfolgte Antwort über das Protokoll als ausreichend erachte.

Herr Dr. Vehling erläuterte, dass er eine Auskunft bezüglich der Anzahl vorhandener Plätze zur Flüchtlingsaufnahme erbete. Für ihn stelle sich ebenso die Frage, wie damit umgegangen werde, sollte die Grenze der verfügbaren Plätze erreicht werden.

Herr Bürgermeister Pollehn ging auf Herrn Dr. Vehlings Nachfragen ein. Er erklärte, dass es keine feste Grenze der Kapazität gebe, es bestehe eine Abhängigkeit an bereitgestellten Wohnungen und auch die Belegungssituation in den Gemeinschaftsunterkünften habe einen Einfluss.

Es sei zu erwarten, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen werden. Die Verwaltung befinde sich in dieser Hinsicht bereits in konzeptionellen Gesprächen.

Frau Wieker erkundigte sich, weshalb das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus für den zuletzt am 29.06.2022 angesetzten „Runden Tisch“ der beteiligten Burgdorfer Institutionen zum Thema „Flüchtlingsozialarbeit“ keine Einladung erhalten habe. Sie habe zudem den Eindruck, dass der angekündigte regelmäßige Austausch so nicht stattfinde.

Herr Bürgermeister Pollehn erklärte, dass die Einladungen mit dem jeweils unveränderten Emailverteiler erfolgen. Innerhalb der Gespräche wurde außerdem beschlossen, dass in Zukunft ein

vierwöchentlicher Rhythmus der stattfindenden Treffen angemessen sei. Derzeit laufen bereits die Vorbereitungen für das nächste Treffen. Er werde veranlassen, den Emailverteiler auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste mehrheitlich folgenden:

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 29.06.2022 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Birgin erkundigte sich, ob es Nachfragen oder Anmerkungen zu den Vorlagen „Betriebsabrechnung „Flüchtlingsunterkünfte 2019 und 2020“ gebe.

Herr Dr. Vehling bedankte sich für die transparenten und nachvollziehbaren Darstellungen.

Als Ergebnis seien mehr Einnahmen als Ausgaben aus der Belegung der Flüchtlingsunterkünfte zu erwarten. Gebührenrechtlich werde hier ein Überschuss erwirtschaftet. Es stelle sich für ihn die Frage, ob dies im Rahmen der Gebührenrechnung erlaubt sei.

Weiterhin erfragte **Herr Dr. Vehling** das Vorhandensein einer Vollkostenrechnung zu den aufgeschlüsselten Kosten der Kommune.

Herr Bürgermeister Pollehn sagte eine Antwort über das Protokoll zu.

Antwort über das Protokoll:

Grundsätzlich verbietet das Kostendeckungsprinzip bei kostenrechnenden Einrichtungen das Übersteigen der Kosten durch die Erlöse. Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz seien entstandene Über- bzw. Unterzahlungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Bei den in den vorliegenden Betriebsabrechnungen der Jahre 2019 und 2020 ausgewiesenen Überschüssen handelt es sich um gewollte Überdeckungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus den Vorjahren.

Die vorliegenden Betriebsabrechnungen „Flüchtlingsunterkünfte 2019“ sowie „Flüchtlingsunterkünfte 2020“ wurde durch den Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung zur Kenntnis genommen.

3.1. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2019‘ Vorlage: M 2022 0278

Siehe TOP 3.

**3.2. Betriebsabrechnung ‚Flüchtlingsunterkünfte 2020‘
Vorlage: M 2022 0279**

Siehe TOP 3.

**4. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlings - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227**

Siehe TOP 5.

**5. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlings - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/1**

Frau Birgin verlas den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Von der Ursprungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Kosten für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Kieswerk 2“ (Sorgenser Dreieck) für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die der Ursprungsvorlage als Anlage 2 beigefügte „Benutzungsordnung“ und die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung“ werden beschlossen;
die Benutzungsordnung ist in § 4 Nr. 3 dahingehend anzupassen, dass die Worte „sowie 13.00 und 15.00 Uhr“ gestrichen werden.

**6. Antrag der Kolpingsfamilie Burgdorf auf weitere Finanzierung des Projekts "Begegnungscafe" in der Flüchtlingsunterkunft "FTZ - Vor dem Celler Tor 51"
Vorlage: BV 2022 0257**

Frau Gebbe, Diakonie Hannover-Land, erläuterte den der Beschlussvorlage zu Grunde liegenden Antrag.

Als Ergänzung sei anzufügen, dass ab dem 01.10.2022 die Verdienstgrenze für „geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijobs)“ von 450,00 € pro Monat auf 520,00 € angehoben worden sei. Dies müsse nachträglich ergänzt werden.

Der im Antrag genannte Eigenanteil der Kolping Familie und der Diakonie bleibe

bei 1.000,00 €.

Herr Dr. Vehling schlug nach einer kurzen Diskussion bezüglich der im Antrag genannten Personalkosten vor, den vorliegenden Antrag mit der Ergänzung der nachträglichen Berücksichtigung der Erhöhung des monatlichen pauschalen Verdienstes auf 520,00 € zu beschließen.

Herr Nijenhof fügte an, dass der endgültige Beschluss erst im Verwaltungsausschuss erfolge. Ein Vorliegen der angepassten Zahlen bis dahin sei daher ausreichend.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Kolpingsfamilie Burgdorf wird auf ihren Antrag vom 08.05.2022 zur Finanzierung des Projektes „Begegnungscafe“ ein Zuschuss gewährt. Die Höhe ergibt sich aus der Anwendung der neuen Minijob-Reform ab dem 01.10.2022.

Die Auszahlung der sich ergebenden Zuschussbeträge erfolgt quartalsweise nachträglich auf der Grundlage der nachgewiesenen Ausgaben.

**7. Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf - Gemeinschaftsunterkunft "Friederikenstraße 43 b"
Vorlage: BV 2022 0258**

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Kosten für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft „Friederikenstraße 43 b“ in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte „Benutzungsordnung“ und die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung“ werden beschlossen.

**8. Einführung von Sozialtarifen bei Strom und Gas der Stadtwerke überfällig - keine Strom- und Gassperren mehr!; Antrag gemäß Geschäftsordnung
Vorlage: A 2022 0301**

Herr Fleischmann erläuterte kurz den vorliegenden Antrag. Weiterhin führte er aus, dass der Antrag in Punkt 2 um den Zusatz „für sonstige Transferleistungsbezieher/-innen“ zu ergänzen sei.

Weiterhin schließe Punkt 2 durch eine weitere Ergänzung nun mit dem Zusatz: „Wenn bei Transferleistungsbezieher/-innen die Heizkosten auch in Zukunft komplett vom Amt übernommen werden, entfällt die Sozialhilfe für Gas für diese Zielgruppe“.

Hauptanliegen des vorliegenden Antrages sei es, dass Strom- und Gassperren nicht mehr stattfinden. Die Burgdorfer Bürger/-innen sollen der anstehen-

henden Heizperiode sorgenfrei entgegenblicken können.

Dafür müssen städtische Gelder bereitgestellt werden. Die Entlastungspakete der Bundesregierung seien nicht zielführend und bei weitem keine Hilfe. Die Bevölkerung und auch die Unternehmen haben unter den Wirtschafts-sanktionen zu leiden.

Die benötigten Gelder könnten bei einem Ausstieg aus dem IGS-Neubau in Burgdorf eingespart werden. Die Finanzierbarkeit dieses Projektes sei angesichts der steigenden Baustoffpreise fraglicher denn je. Notwendiger sei zudem die Sanierung der Gudrun-Pausewang-Schule.

Herr Nijenhof sah das Projekt IGS-Neubau auf einem guten Weg und voll im Zeitplan. Ein Ausstieg habe neben der Zahlung der vollen Summe zudem eine Bauruine zur Folge.

Bezüglich des Antrages stelle sich für ihn die Frage, ob es für die Stadt Burgdorf als Miteigentümerin überhaupt möglich sei, den Stadtwerken Burgdorf derartige Vorgaben aufzuerlegen.

Weiterhin sei die Erweiterung des Punktes 2 um sämtliche Hilfeempfänger/-innen staatlicher Leistungen auf bürokratischem Wege nicht umsetzbar.

Frau Voss stellte sich zudem die Frage nach der Höhe der in den Haushalt einzustellenden Mittel bei Einführung einer Gas- und Strompreisbremse. Außerdem blieben Kunden/-innen anderer Versorgungsunternehmen bei einem derartigen Vorhaben unberücksichtigt. Die SPD-Fraktion lehne diesen Antrag im Übrigen ab.

Herr Bürgermeister Pollehn verwies auf die heutige Pressemitteilung, dass weitere rund zwei Millionen Menschen den Zugang zu einem Heizkostenzuschuss erhalten sollen, und zwar genau der im Antrag genannte Personenkreis. Weitere Maßnahmen seien zudem zu erwarten.

Weiterhin könne den Stadtwerken Burgdorf die Einführung eines Sozialtarifes bei Strom und Gas nicht durch den Rat der Stadt Burgdorf vorgeschrieben werden. Es handele sich um ein selbstständiges Unternehmen. Die Einbringung von Vorschlägen sei jedoch über die Gesellschafterversammlung möglich. Hier gebe es zu den aktuellen Themen derzeit bereits einen Austausch.

Weiterhin seien Strom- und Gassperren durch die Stadtwerke Burgdorf, nebenbei einer der „günstigsten“ Anbieter, im Regelfall nicht zu erwarten. Einerseits sei der Erhalt der im Vergleich günstigen Preise ein Ziel, jedoch müsse auch die Liquidität der Stadtwerke sichergestellt sein.

Es sei zudem für die Stadtwerke Burgdorf nur möglich, Burgdorfer Kunden/-innen aufzunehmen, da ansonsten Gas noch teurer eingekauft werden müsse und dies auch die Stammkunden preislich spüren würden.

Herr Fleischmann erklärte, dass der Antrag lediglich eine Aufforderung des Rates der Stadt Burgdorf an die Stadtwerke beinhalte.

Herr Bürgermeister Pollehn erläuterte, dass den Äußerungen Herrn Fleischmanns auch der Wille einer Umsetzung der beantragten Forderungen erkennbar gewesen sei. Die gestellten Forderungen werden bereits in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Burgdorf behandelt.

Herr Nijenhof gab an, gegen den Antrag zu stimmen, da der darin vorgegebene Weg aus seiner Sicht nicht der richtige sei. Er habe nach wie vor Vertrauen in die Arbeit der Bundes- und der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Krise.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstel-

lung stimmte einstimmig gegen den vorliegenden Antrag.

9. Integrationskonzept - Sachstand

Frau Zöllner gab einen Einblick in den derzeitigen Sachstand zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes. In der zuständigen Arbeitsgruppe wurde sich darauf verständigt, eine externe Prozessbegleitung in Auftrag zu geben. Seitens der Region Hannover bestehe diese Möglichkeit jedoch nicht. Die Verwaltung habe weitere mögliche Ansprechpartner/-innen angeschrieben und warte derzeit auf Rückmeldungen. Im Folgenden müsse sich über das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Herr Dr. Vehling verwies auf die Konsequenzen, sollte es zu einer externen Prozessbegleitung kommen. Aus seiner Sicht müssten alle beteiligten Institutionen doch in der Lage sein, mit Ruhe, Vernunft und Kreativität zu diesem kommunal wichtigen Thema ein Ergebnis zu erreichen. Für ihn stelle sich die Frage, ob überhaupt ein zügiges Erstellen eines Integrationskonzeptes gewünscht sei. Auch der finanzielle Aspekt des Einsatzes einer externen Beratung sollte berücksichtigt werden.

Frau Paul stellte fest, dass es innerhalb des Ausschusses für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung bei der Frage nach einer externen Prozessbegleitung eine Mehrheit gab. Das Integrationskonzept habe die Aufgabe, viele beteiligte Stellen innerhalb eines Prozesses zusammenzuführen. Dabei sei es durchaus üblich, sich fachkundige Begleitung zu suchen.

10. Verwendungsnachweis - erarbeitete Formulare

Frau Voß stellte die im Arbeitskreis „Verwendungsnachweis“ erarbeiteten Formulare vor (siehe Anlagen 1-3).

Mit diesem Thema haben sich im Arbeitskreis neben ihr noch Herr Höfner und Herr Dr. Vehling beschäftigt. Das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus und Frau Piel vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Burgdorf seien ebenso beteiligt gewesen.

Die erarbeiteten Formulare sollen dazu dienen, die Finanzierung beantragter Projekte einfacher und transparenter darzustellen. Besonders wichtig sei auch über die Verwendung des beantragten Zuschusses informiert zu sein. Die vorliegenden Vordrucke seien angelehnt an die von der Region Hannover genutzten Dokumente.

Frau Birgin bedankte sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Vehling merkte an, dass es sich hier eigentlich nicht um einen Verwendungsnachweis handele, viel mehr um einen Antrag auf die Förderung von Projekten mit öffentlichen Mitteln. Der Verwendungsnachweis schließe sich dann im Folgenden an.

Auf Nachfrage von **Frau Wieker** erklärte **Frau Voß**, dass die vom Burgdorfer Mehrgenerationenhaus getätigten Anmerkungen bei der Erstellung der Formulare bereits miteinbezogen wurden.

Frau Paul empfand es aus Sicht der Gleichbehandlung als sinnvoll, die Entwürfe der Formulare vor der endgültigen Einführung auch den anderen großen Projektträgern der Stadt Burgdorf zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Frau Birgin bat die Verwaltung dies dementsprechend zu veranlassen.

11. Anfragen lt. Geschäftsordnung

Herr Nijenhof ging kurz auf das Antwortschreiben der Verwaltung bezüglich der gestellten Anfrage ein. Der Antrag zielle insbesondere darauf ab, dass die Verwaltung hinsichtlich der Einrichtung kommunaler Härtefallfonds sensibilisiert werde und rechtzeitig Kenntnis davon erlange. Daher bitte er die Verwaltung den aktuellen Stand erneut abzufragen.

Herr Bürgermeister Pollehn berichtete, dass konkrete Zahlen zu diesem komplexen Thema noch nicht vorliegen würden. Alle sozialen Gruppen werden hier mit einbezogen werden müssen. Über die Art und Weise der Umsetzung werde vom Bund und Land berichtet, derzeit lägen noch keine weiteren Informationen vor.

11.1. Die Krise gemeinsam meistern - Niemand soll frieren müssen; Anfrage gemäß Geschäftsordnung der Fraktion WGS FreieBurgdorfer Vorlage: F 2022 0302

Siehe TOP 11.

12. Anregungen an die Verwaltung

Es lagen keine Anregungen vor.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer